

SP/Juso-Fraktion
Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau

martina.munz@bluewin.ch



An den
Kantonsratspräsidenten
Walter Vogelsanger
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Hallau, 9. Mai 2016

Postulat 2016/4

Städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels ohne Veräusserung der Liegenschaften

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels Varianten ohne Veräusserung der Liegenschaften zu unterbreiten.

Begründung

Das Klosterviertel ist ein städtebauliches Juwel der Schaffhauser Altstadt. Durch die vorgesehene Auslagerung von Polizei, Gefängnis sowie Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt werden in der Altstadt diverse Liegenschaften an bevorzugter Lage nahe am Rhein freigespielt. Mit der Vorlage 15-62 betreffend „Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg)“ hat der Kantonsrat der Regierung den Auftrag erteilt, auch Konzepte und Planungen für die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels vorzulegen.

Das öffentliche Grundeigentum in der Altstadt ist ein rares Gut und Teil des Volksvermögens. Begehrtes, limitiertes Gut zeigt einen zunehmend höheren Wert, von dem die Öffentlichkeit langfristig nur profitiert. Statt Liegenschaften im öffentlichen Besitz oder Teile davon an private Investoren zu verkaufen, muss eine Vergabe mit langfristigen Mietverträgen oder im Baurecht angestrebt werden. Es wäre kurzfristig, zur Finanzierung von Bauprojekten diesen raren Boden in der Schaffhauser Altstadt zu verkaufen und ihn damit für immer aus der Hand zu geben. Das Tafelsilber darf nicht wegen kurzfristiger Finanzierungsengpässe verscherbelt werden.

Investitionen von Privaten werden nur getätigt, wenn gute Gewinnaussichten bestehen. Mit guten Gewinnaussichten kann der Kanton auch selbst investieren und damit die Nutzung des Areals langfristig steuern. Werden die Liegenschaften im Baurecht abgegeben, profitiert der Kanton mindestens vom Wertzuwachs des Bodens und von nachhaltigen Baurechtszinsen. Damit schafft sich der Kanton langfristig eine bessere Finanzierungsbasis für Reinvestitionen und die Entwicklungsperspektiven für die Altstadt bleiben ihm erhalten. Aus diesen Gründen ist eine Entwicklung des Klosterviertels ohne Veräusserung der Liegenschaften zu bevorzugen.

Martina Munz
P. Stamm
W. Bächtold
A. Ve. ...
F. ...
P. ...
...